

Aus den Ländern - kurz und bündig:

Frankreich: Fristverlängerung bei der Kennzeichnungspflicht für Verpackungen

Die gesetzliche Frist für die Umsetzung der Kennzeichnung von Verpackungen in Frankreich ist nach wie vor der 15.12.2022.

Die Übergangsfrist für die Kennzeichnung für all diejenigen Verpackungen, welche vor dem 09.11.2022 hergestellt oder importiert worden sind, verlängert sich jedoch vom 09.03.2022 auf den 15.06.2023.

Quelle: RENE AG - Meldemanagement - April 2022

Italien: Verpackungen - Umweltkennzeichnungspflicht erneut ausgesetzt

Auch in Italien gibt es anscheinend Probleme mit der Umsetzung der Umweltkennzeichnungspflicht für Verpackungen. Aktuell wurde die Kennzeichnungspflicht für die Verpackungen erneut ausgesetzt.

Der neue geplante Termin ist nun der 31.12.2022.

Zudem dürfen nicht konforme Verpackungen, die ab dem 01. Januar 2023 bereits in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet wurden, bis zur Erschöpfung der vorhandenen Lagerbestände vermarktet werden.

Quelle: RENE Italia - April 2022

Schweiz: VREG / Elektro - Kennzeichnungspflicht durchgestrichene Mülltonne seit Januar 2022

Die Hersteller und Inverkehrbringer von elektronischen Geräten sind seit dem Januar 2022 dazu verpflichtet als Information zur getrennten Entsorgung Ihre Geräte mit der durchgestrichenen Mülltonne zu kennzeichnen.

Im Zuge der Sitzung des Schweizer Bundesrates im Oktober 2021 wurden die Änderungen in der VREG (Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) genehmigt. Diese Revision trat nun am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die technische Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) steht jedoch noch aus.

Eventuell ergibt sich dabei auch eine Revision des Finanzierungssystems für die Entsorgung der elektronischen Altgeräte.

Neu ist jedoch definitiv die explizit festgehaltene Kennzeichnungs- und Informationspflicht für die Hersteller.

Die Hersteller und Inverkehrbringer wurden nun dazu verpflichtet Ihre Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern zu kennzeichnen.

Es ergibt sich dabei ein interessantes Detail:

Im schweizerischen Gesetz ist die durchgestrichene Mülltonne **ohne** den Unterstrich abgebildet.

In der Praxis ist jedoch davon auszugehen, dass die Hersteller die bereits in der EU gewohnte Kennzeichnung der Mülltonne **mit Unterstrich** benutzen können.

Quelle: RENE - Registrierungsmanagement - April 2022

UK: **Ab April 2022 Steuer auf Plastikverpackungen**

Falls in England pro Jahr mehr als 10 Tonnen an Plastikverpackungen hergestellt oder importiert wird, muß man sich registrieren und eine Steuer dafür bezahlen.

Der genaue Worttext lautet: „...10 Tonnen hergestellt oder importiert innerhalb der letzten 12 Monaten, oder aber wenn es der Fall sein sollte innerhalb der nächsten 30 Tagen...“.

Jedoch wird zwischen dem 1. April 2022 und dem 30. März 2023 die 12-Monatsgrenze differenziert mit einer Art Übergangsfrist bewertet werden.

Die Registrierungspflicht beginnt ab dem 1. April 2022.

Die Steuer wird auf Kunststoffverpackungen erhoben, wenn der dabei verwendete Kunststoff weniger als 30 % Recyclinganteile beinhaltet.

Der Steuersatz beträgt £200 pro Tonne Kunststoffverpackungen.

Quelle: www.gov.uk - Februar 2022

In eigener Sache: Die wesentlichen Verpflichtungen durch das ElektroG3 - kurz und bündig.

Die RENE AG wurde in den letzten Wochen wiederholt auf eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der Änderungen durch das Erste Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG3) angesprochen. Diese Übersicht stellen wir interessierten Lesern in Form eines One Pagers „Neue Herstellerpflichten nach ElektroG3“ zur Verfügung. Sprechen Sie uns an: info@rene-europe.com

Quelle: RENE AG – www.rene-europe.com

Wir wünschen unseren Lesern vor allem Gesundheit!

Ihr Team der RENE AG

Sollten Sie Rückfragen haben – oder Interesse an einem Angebot – Senden Sie uns bitte eine Angebotsanfrage an:

info@rene-europe.com

www.rene-europe.com